

**Ausführungsbestimmungen zum Kantonalfinal der Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300 m 2020**

Dok.- Nr. 60.30.02

Die Abteilung Gewehr 300 m des AGSV erlässt gestützt auf Artikel 31 der Statuten und in Ergänzung der Ausführungsbestimmungen des AGSV zur Schweizer Gruppenmeisterschaft 300 m (60.30.01) folgende Ausführungsbestimmungen für den Kantonalfinal:

**1. Grundlagen**

- AFB des AGSV zur Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300 m (60.30.01)

**2. Korrespondenzadresse**

Sämtliche Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Kantonalfinal der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300 m ist an den Ressortleiter Gruppenmeisterschaft des AGSV zu richten:

Willy Bachmann P 056 281 27 77  
Untergasse 11 M 079 606 98 50  
5303 Würenlingen willy.bachmann@agsv.ch

**3. Teilnahmeberechtigung, Einladung, Anmeldung**

Der Ressortleiter Gruppenmeisterschaft des AGSV erstellt eine kantonale Gesamtrangliste aufgrund der Bezirksranglisten der Qualifikationsrunde. Die bestplatzierten Gruppen je Feld sind für den Kantonalfinal qualifiziert und teilnahmeberechtigt.

Die Anzahl der teilnahmeberechtigten Gruppen sind für das Jahr 2020 wie folgt festgelegt:

**Feld A: 28 Gruppen - Feld D: 56 Gruppen - Feld E: 42 Gruppen**

Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die Tiefschüsse der ganzen Gruppe. Besteht immer noch Gleichheit entscheidet das Los.

Die qualifizierten Gruppen werden direkt vom Ressortleiter des AGSV zum Kantonalfinal eingeladen. Die Ressortleiter der Bezirke erhalten Orientierungskopien.

Die Gruppen haben sich bis spätestens **8. Mai 2020** via Homepage des AGSV (www.agsv.ch) für den Final an- oder abzumelden unter Angabe des Vereinsnamens und der Gruppennummer des entsprechenden Feldes (A1, A2,..., D1, D2,..., E1, E2,...). Mit der Anmeldung müssen Lizenznummer, Name, Vorname und Gewehrart der fünf Gruppenschützen sowie Name, Vorname, Adresse, Mail-Adresse und Telefonnummer des Gruppenchefs angegeben werden.

Anmeldungen beim Ressortleiter des AGSV per Mail, per Telefon, per SMS oder WhatsApp sind nur im Ausnahmefall möglich.

Nicht angemeldete Gruppen können nicht am Kantonalfinal teilnehmen und werden durch die in der kantonalen Gesamtrangliste nachfolgenden Gruppen ersetzt

Mutationen der Gruppenschützen sind bei der Standblattausgabe vor Schiessbeginn der entsprechenden Ablösung möglich.

**4. Durchführung, Tagesprogramm**

Datum: **Samstag, 16. Mai 2020**

Schiessanlage: **GSA Röti, Möhlin**

Schiesszeiten: Feld A Pro Gruppe 1 Scheibe à 120 Minuten  
Feld D Pro Gruppe 1 Scheibe à 75 Minuten  
Feld E Pro Gruppe 1 Scheibe à 45 Minuten + 1 Scheibe à 30 Minuten bzw.  
pro Gruppe 1 Scheibe à 75 Minuten

Es wird in Ablösungen wie folgt geschossen:

Feld D	1. Ablösung	08.15-09.30 Uhr	28 Gruppen
Feld D	2. Ablösung	09.40-10.55 Uhr	28 Gruppen
Feld E	1. Ablösung	13.00-13.45 Uhr	14 Gruppen
Feld E	2. Ablösung	13.55-15.10 Uhr	28 Gruppen
Feld A	1. Ablösung	15.20-17.20 Uhr	28 Gruppen

Die Schiesszeiten werden überwacht. Nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit abgegebene Schüsse werden nicht gewertet.

Scheibenzuteilung: Die Zuteilung der Scheiben und Schiesszeiten nimmt der Ressortleiter AGSV aufgrund der umgekehrten Reihenfolge der kantonalen Gesamtrangliste der Qualifikationsrunde vor, d.h. die bestrangierten Gruppen schießen in der letzten Ablösung.

Ausnahme: Gruppen aus demselben Verein schießen nebeneinander in der gleichen Ablösung, wobei die bestplatzierte Gruppe für die Zuteilung von Scheibe und Schiesszeit massgebend ist. Sollten nicht alle Gruppen des gleichen Vereins in der entsprechenden Ablösung Platz haben, so werden alle Gruppen dieses Vereins in die zeitlich frühere Ablösung eingeteilt und die zeitlich spätere Ablösung mit den nächstbesten Gruppen aufgefüllt.

Die Ablösungsliste wird zusammen mit der Einladung zugestellt. Es werden keine Änderungswünsche von Vereinen akzeptiert.

Büroöffnung: Standblatt- und Munitionsausgabe jeweils 45 Minuten vor Schiessbeginn des entsprechenden Feldes.

Absenden: Feld D: ca. 11.40 Uhr - Feld E: ca. 15.50 Uhr - Feld A: ca. 17.50 Uhr

## 5. Wettkampfprogramm

Scheibe: A10

Probeschüsse: 3 obligatorische Probeschüsse

Programm: Feld A: 20 Schüsse Einzel

Feld D+E: 10 Schüsse Einzel und  
5 Schüsse Einzel am Schluss gezeigt, ohne Zeitbeschränkung

Munition Es darf nur die abgegebene Ordonnanzmunition verwendet werden.

Stellungen: Stellungen, Stellungserleichterungen und Altersausgleich gemäss Reglement SSV (4.04.4605).

Rangordnung: Es zählt das Total der fünf Einzelresultate der Gruppe. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die Tiefschüsse der ganzen Gruppe. Besteht immer noch Gleichheit entscheidet das Los.

Gewehrkontrolle: Es wird keine Gewehrkontrolle zu Beginn des Schiessens durchgeführt. Jeder Teilnehmende ist selber für den einwandfreien Zustand seines Gewehrs gemäss den Vorschriften verantwortlich. Eine Nachkontrolle kann nach Beendigung des Programmes bei jeder Gruppe stichprobenartig durchgeführt werden.

## 6. Betreuung der Schützinnen und Schützen

Jede Art von Betreuung der Schützinnen und Schützen mit Ausnahme von Junioren ist während des Wettkampfs in der Feuerlinie untersagt.

Bei allen Junioren ist es einem Betreuer gestattet, während der Einrichtphase bis zum Beginn der Probeschüsse dem Teilnehmenden behilflich zu sein.

Zudem ist es dem Betreuer von Junioren U21 gestattet, zwischen Probeschüssen und Wettkampfprogramm sich mit dem Teilnehmenden kurz zu unterhalten und bei der Visierkorrektur behilflich zu sein.

Bei den Junioren U15 hat sich der Betreuer grundsätzlich am Fussende des Schützenlagers aufzuhalten. Er darf bei Bedarf zum Teilnehmenden vortreten, bei Visierkorrekturen behilflich sein und muss dann wieder zurücktreten. Bei Junioren U15 ist der Betreuer verpflichtet, die korrekte Handhabung und die Manipulationen am Gewehr durchzusetzen. Insbesondere ist eine korrekte Entladekontrolle durch den Betreuer durchzuführen.

Jede andere Betreuung der Schiessenden ist verboten. Vor den Absperrungen dürfen sich einzig schießende Teilnehmende, Gruppenchefs, Betreuer von Junioren und Funktionäre der Organisation aufhalten.

## 7. Finanzielles

Die Teilnahmekosten am Kantonalfinal betragen:

**Feld A: Fr. 90.- pro Gruppe** (inkl. Munition)

**Feld D/E: Fr. 75.- pro Gruppe** (inkl. Munition)

Die Bezahlung erfolgt bar am Finaltag.

## 8. Meistertitel, Auszeichnungen

Die Siegergruppen werden zum Aargauer Gruppenmeister im entsprechenden Feld proklamiert und erhalten die Wanderpreise des AGSV, gestiftet von der Polytronic International AG, Muri.

Es werden pro Feld für die Ränge 1 bis 3 je 5 Gold-, Silber- bzw. Bronzemedailles abgegeben.

## 9. Qualifikation für die Hauptrunden des SSV

Für die Hauptrunden 2020 des SSV sind folgende Gruppen qualifiziert:

Feld A: Ränge 1-20 - Feld D: Ränge 1-34 - Feld E: Ränge 1-25

## 10. Proteste und Beschwerden

Bezüglich Protesten und Beschwerden wird auf die RSpS, Teil RW, Art. 41 und 43, verwiesen. Beschwerden nach RSpS, Teil RW, Art. 43, sind innert 3 Tagen nach dem Kantonalfinal schriftlich an den Vorstand des AGSV einzureichen.

Die Beschwerdegebühr beträgt Fr. 50.-. Diese ist auf das Konto CH32 0076 1016 1069 7537 0 des AGSV einzubezahlen. Eine Kopie der Einzahlungsquittung ist der Beschwerde beizulegen. Bei Bestätigung der Beschwerde wird die Gebühr zurückerstattet.

## 11. Disziplinarwesen

Widerhandlungen gegen die Bestimmungen der RSpS des SSV, der Reglemente und Ausführungsbestimmungen des SSV oder gegen die vorliegenden Ausführungsbestimmungen können die Streichung der Resultate, den Verlust der bezahlten Teilnahmekosten, die Ausweisung aus dem Schiessstand und die Überweisung an die Rechtspflegeorgane des SSV zur Folge haben.

## 12. Schlussbestimmungen

Diese Ausführungsbestimmungen wurden vom Kantonalvorstand am 13. März 2018 genehmigt. Die Anmeldeformalitäten, die Schiesszeiten und die Anzahl Gruppen aufgrund der Kontingente des SSV wurden vom Ressort Gruppenmeisterschaft am ..... 2020 aktualisiert.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen alle ihnen widersprechenden Dokumente, insbesondere die AFB zum Kantonalfinal der Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300 m 2019. Sie treten am 1. März 2020 in Kraft.